
Lagebericht der Esterer Aktiengesellschaft Altötting für das Geschäftsjahr 2007/2008

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Esterer Aktiengesellschaft, Altötting (Esterer AG) übte im Geschäftsjahr ausschließlich die Funktion einer Holdinggesellschaft aus.

Der Jahresabschluss der Esterer AG wird bestimmt durch Beteiligungserträge an der Esterer Gießerei GmbH, Altötting, der Esterer Grundstücksgesellschaft AG & Co. OHG („**OHG-1**“), Altötting und der Esterer Immobilien AG & Co. OHG („**OHG-2**“), Altötting, die die Immobilien an die Esterer WD GmbH Altötting, („**EWD**“) und die Esterer Gießerei GmbH, Altötting, vermieten.

Die Esterer AG hat ihr Tochterunternehmen EWD am 03. Mai 2007 an die Gebr. Linck Maschinenfabrik „Gatterlinck“ GmbH & Co. KG, Oberkirch („**Linck**“), verkauft. Der Kaufpreis betrug 6,5 Mio. €. Durch den Verkauf entstand Europas größter Sägewerksmaschinen-Hersteller.

Aufgrund des Verkaufs der EWD hat die Esterer AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2007/2008 einmalige Erträge in Höhe von insgesamt ca. 1,9 Mio. €, ohne Berücksichtigung von möglichen Gewährleistungsansprüchen und Steuern erzielt. Zudem stellt die Esterer AG mit dem Verkauf keine Sicherheiten mehr für EWD.

Im Rahmen des Kaufvertrages wurde ein Mietvertrag zwischen der EWD und der OHG-1 für die Gebäude und Grundstücke, die EWD nutzt, bis Ende 2017 geschlossen. Der Mietvertrag ist durch den Käufer abgesichert.

Zudem erhielt Linck von der OHG-1 die Option, die Gebäude und Grundstücke zu erwerben. Linck kann diese Option ab dem 1. August 2008 ausüben. Für Grundstücke und die Immobilien ist bei Ausübung der Option dann ebenfalls ein Kaufpreis von 6,5 Mio. € zu bezahlen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft und alle zum Konzern zugehörigen Firmen sind vereinheitlicht und beginnen am 1. Mai und enden am 30. April des Folgejahres.

Die Hauptversammlung der Esterer AG hat am 24. November 2005 den Beschluss gefasst über die Nichtoffenlegung individualisierter Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 in Verbindung mit § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch.

Die Hauptversammlung der Esterer AG hat am 24. Oktober 2007 Satzungsänderungen durchgeführt. Neben der Anpassung des Firmengegenstandes (§ 2 Abs. 1 und Abs. 2) wurde auch der Firmenname (§ 1 Abs. 1) geändert. Die Aktiengesellschaft führt die Firma Esterer Aktiengesellschaft.

Am 16. November / 22. November 2007 wurde eine neue Grundstücksgesellschaft (AG Traunstein HRA 9667) namens Esterer Immobilien AG & Co. OHG („OHG-2“) mit Sitz in Altötting gegründet. Die Gesellschafterversammlung der OHG-2 erhöhte am 11. Dezember 2007 den Kapitalanteil (Kapitalkonto 1) des Gesellschafters Esterer AG um T€ 10 auf T€ 100.

Mit Vertrag vom 11. Dezember 2007 trat die Esterer Aktiengesellschaft ihre Beteiligung an der Esterer Grundstücksgesellschaft AG & Co. OHG, Altötting an die OHG-2 ab. Die Gegenleistung besteht in der Gewährung neuer Gesellschaftsrechte an der OHG-2.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Dezember 2007 überführte die OHG-2 Grundstücke in ihr eigenes Gesellschaftsvermögen. Damit verbleiben in der OHG-1 nur noch Grundstücke bei denen Linck ein Optionsrecht wahrnehmen kann, die restlichen Grundstücke sind in der OHG-2 eingegliedert.

Die Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, hat zum 30. April 2008 ihre Geschäftsanteile an der Esterer Gießerei GmbH, Altötting und Esterer Gießerei Werk Wurzen GmbH, Wurzen an die LATO GmbH („Käufer“) mit Sitz in München verkauft. Der Kaufpreis betrug für den Geschäftsanteil der Esterer Gießerei GmbH, Altötting, 6,5 Mio. € und für den Anteil der Esterer Gießerei Werk Wurzen GmbH 1,0 Mio. €. Ferner steht dem Verkäufer der Gewinn der Esterer Gießerei GmbH Altötting für das Geschäftsjahr 2007/2008 zu.

Ferner wurden von der OHG-2 die Gebäude und Grundstücke, die von der Esterer Gießerei GmbH Altötting genutzt werden, verkauft. Verkäuferin ist die OHG-2 bei der die Esterer Aktiengesellschaft zu 100 % beteiligt ist. Der Kaufpreis betrug 1,5 Mio. €. Ein Teil des

Kaufpreises ist später fällig und hängt von Vereinbarungen ab. Der Käufer bestellte für ein Flurstück zugunsten des Verkäufers eine Grundschuld in Höhe von 1 Mio. € als Sicherheit.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Esterer Aktiengesellschaft hat am 25. April 2008 den Unternehmensverkauf einstimmig beschlossen.

Der zwischen der Esterer Aktiengesellschaft und der Esterer Gießerei GmbH, Altötting bestehende Gewinnabführungsvertrag wurde zum 30. April 2008 aufgehoben.

Die Esterer Aktiengesellschaft hat ihre Patronatserklärung gegenüber der Esterer Gießerei Werk Wurzen GmbH zum 30. April 2008 beendet.

Kapitalverhältnisse und diesbezügliche Beschlüsse

Das Grundkapital der Esterer AG beträgt gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung Euro 2.000.000,00 und ist eingeteilt in 16.500 nennwertlose Stückaktien.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. November 2006 wurde das Grundkapital von Euro 1.699.500,00 um Euro 300.500,00 auf Euro 2.000.000,00 aus Gesellschaftsmitteln erhöht und § 4 Abs. 1 der Satzung (Grundkapital) neu gefasst. Durch diese Kapitalmaßnahme wurde der anteilige Betrag jeder Stückaktie am Grundkapital von bisher Euro 103,00 auf Euro 121,21 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte ohne Ausgabe neuer Aktien.

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 30.04.2008 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 679.800,00 (in Worten: Euro sechshundertneunundsiebzigttausendachthundert) durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2005/1). Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Die Kapitalerhöhungen können gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur für Spitzenbeträge und/oder für eine Kapitalerhöhung mit Sacheinlage zum Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen zulässig.

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 30.04.2008 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach

um bis zu insgesamt Euro 169.950,00 (in Worten: einhundertneunundsechzigtausendneunhundertfünfzig) durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2005/2). Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Die Kapitalerhöhungen müssen gegen Bareinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung im Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung vom 16. November 2006 bzw. 25. April 2008 wurde der Vorstand bis zum 15. Mai 2008 bzw. 24. Oktober 2009 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen, zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft überschreiten. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Der Vorstand wurde in dieser Hauptversammlung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats wieder zu veräußern. Die Veräußerung kann dabei über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorgenommen werden. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zur Veräußerung, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenwert zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung an Dritte beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu verwenden. Der Vorstand wurde ebenfalls ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates, ganz oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die genannten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam genutzt werden.

Herr Maximilian Esterer, Neuötting, ist mit über 10 % am Gezeichneten Stammkapital beteiligt. Die Höhe des Stimmrechts beträgt zum 26. Juni 1995 11,42 %.

Herr Eduard Küster, Bisingen, ist mit über 10 % am Gezeichneten Stammkapital beteiligt. Die Höhe der Stimmrechte beträgt zum 02. September 2005 10,06 %.

Die Allerthal-Werke AG –Büro Köln- Grasleben, ist mit über 10 % am Gezeichneten Stammkapital beteiligt. Die Höhe der Stimmrechte beträgt zum 03. März 2008 10,0364 %.

Die KST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Stuttgart, ist mit 10 % am Gezeichneten Stammkapital beteiligt. Die Höhe der Stimmrechte beträgt zum 23. April 2008 10,00 %.

Nach § 8 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und der eventuellen stellvertretenden Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt, der auch die Bestellung vornimmt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die OHG-1 erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn von T€ 147, davon wurde ein zeitanteiliger Gewinn in Höhe von T€ 156 dem Gesellschafter Esterer AG und ein Verlust in Höhe von T€ 9 dem Gesellschafter Esterer Immobilien AG & Co. OHG zugerechnet.

Die OHG-2 erwirtschaftete im Rumpfgeschäftsjahr vom 11.12.2007 bis 30.04.2008 einen Verlust in Höhe von T€ 1.960. Ursächlich dafür war im Wesentlichen zum einen der Verlust aus der OHG-1 in Höhe von T€ 9 und zum anderen der Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 2.008.

Die Geschäftstätigkeit der Esterer Gießerei GmbH, Altötting, mit der bis zum 30. April 2008 ein Gewinnabführungsvertrag bestand, konnte im Geschäftsjahr 2007/2008 erneut ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 2.115 erzielen, welches im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden konnte.

Der Jahresüberschuss der Esterer AG beträgt für das Geschäftsjahr 2007/2008 T€ 6.556. Das Ergebnis beinhaltet einmalige Erträge aus dem Verkauf des EWD Beteiligungsanteils in Höhe von T€ 1.949 und aus den Anteilsverkäufen der Gießereien in Höhe von T€ 7.101.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Geschäftsjahresende 71,5 % (Vorjahr 74,8 %) und die Eigenkapitalrentabilität 33,9 % (Vorjahr 14,2 %). Aufgrund des nicht mehr vorhandenen operativen Geschäftsbetriebs, erwarten wir für das folgende Geschäftsjahr ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis.

Die Bilanzsumme der Esterer AG erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 7.735 auf T€ 27.003. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände, die die Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Gießerei Beteiligungen beinhalten.

Umweltbericht

Auf dem von der EWD genutzten Firmengelände der OHG-1 in Altötting wurde im April 2007 eine gutachterliche Schadstoffbewertung durchgeführt. Die Boden- und Bodenluftuntersuchungen (Probebohrungen) ergaben erfreulicherweise keine auffälligen Befunde die weiteren Handlungsbedarf erfordern und keine Hinweise auf Altlasten oder deutlich erhöhte Schadstoffgehalte im Untergrund.

Auf dem Betriebsgelände in Wurzen wurde im August 2007 eine gutachterliche Schadstoffbewertung mit Probebohrungen durchgeführt. In zwei Bereichen wurden erhöhte Schadstoffkonzentrationen festgestellt, in beiden Fällen besteht kein Altlastenrisiko. Bei Aushubarbeiten ist jedoch mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen.

Ebenso wurde im August 2007 eine gutachterliche Schadstoffbewertung mit Probebohrungen auf dem Betriebsgelände der Gießerei in Altötting durchgeführt. Es wurden keine auffälligen Befunde festgestellt die weiteren Handlungsbedarf erfordern.

Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem für das Vorstandsmitglied wird in einem Einzeldienstvertrag geregelt. Neben einer festen monatlichen Vergütung wird zusätzlich eine Gewinnantieme gewährt, die sich prozentual an dem aktienrechtlichen Jahresüberschuss orientiert. Der Aufsichtsrat erhält gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Esterer AG, Altötting eine jährlich feste Vergütung und nach § 16 Abs. 2 der Satzung eine veränderliche Vergütung p.a., die sich an dem Konzernjahresüberschuss orientiert. Ferner hat nach § 16 Abs. 3 der Satzung, die Gesellschaft angefallene Prämien für eine D&O-Versicherung (Directors und Officers Liability Versicherung) in Bezug auf die Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit übernommen. Ehemalige Vorstände, deren Witwen und ehemalige Leitende Angestellte erhalten monatlich eine feste Pension aufgrund von Einzelzusagen.

Risikobericht

Um Ausfall- und Liquiditätsrisiken möglichst früh zu erkennen, erstellen die Gesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften, monatliche Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, bei der die aktuellen Ist-Zahlen mit den Plan- und Prognosezahlen verglichen werden. Steuerungsgrößen sind hier Umsatzerlöse und Ergebnisse vor Steuern.

Als Steuerungssystem für die Liquidität wird ein mitlaufender Finanzplan monatlich mit Soll/Ist-Vergleichen geführt, Steuerungsgröße ist die freie Liquidität.

Aufgrund der Verkaufsverträge mit Linck und der LATO GmbH wurden allgemeine Gewährleistungsgarantien gegeben, in denen wir derzeit keine Risiken erwarten.

Prognosebericht

Soweit die Linck die Option wahrnimmt, die Grundstücke und Gebäude zum 01. August 2008 zu erwerben führt dies zu einer weiteren Erhöhung der liquiden Mittel.

Für das laufende und folgende Wirtschaftsjahr hat die Esterer AG dann im Wesentlichen Zinserträge aus denen die Aufwendungen finanziert werden können.

Die Ausrichtung der Esterer AG hängt von der zukünftigen Aktionärsstruktur und den dort getroffenen Entscheidungen ab.

Nachtragsbericht

Die Esterer Gießerei GmbH, Altötting hat gegenüber den Versorgungsberechtigten des Unterstützungsvereins der Maschinenfabrik Esterer AG und Esterer Gießerei GmbH, Trägerunternehmen, mit Sitz in Altötting erklärt, dass sie die Versorgungsverpflichtungen für die Mitarbeiter und ehemaligen Mitarbeiter der Esterer Gießerei GmbH, Altötting (Anwärter und Leistungsempfänger) gemäß Leistungsplan ab 01. Mai 2008, 0.00 Uhr, übernimmt und den Berechtigten einen Rechtsanspruch einräumt.

Die Esterer AG hat den Kaufpreis in Höhe von 6,5 Mio. € für den Geschäftsanteil an der Esterer Gießerei GmbH, Altötting und den Kaufpreis in Höhe von 1,0 Mio. € für den Geschäftsanteil an der Esterer Gießerei Werk Wurzen GmbH am 14. Mai 2008 von der LATO GmbH erhalten. Ferner hat die Esterer AG am 14. Mai 2008 2 Mio. € Gewinnabführungsabschlag für das Geschäftsjahr 2007/2008 von der Esterer Gießerei

GmbH, Altötting erhalten. Die Esterer Immobilien AG & Co. OHG, Altötting erhielt ebenfalls am 14. Mai 2008 die erste Kaufpreisrate in Höhe von 500 T€ von der LATO GmbH.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht nach den für ihn maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zusammengesetzt ist. Auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist, da der Gesellschaft keine Arbeitnehmer mehr angehören, das Drittelbeteiligungsgesetz nicht mehr anwendbar. Der Aufsichtsrat besteht danach aus drei Mitgliedern, die alle von den Anteilseignern bestimmt werden. Dies wurde am 9. Mai 2008 im Elektronischen Bundesanzeiger und durch Aushang in den Betrieben bekannt gemacht.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2007/2008 bisher nicht eingetreten.

Altötting, den 2. Juli 2008

André Fey
Vorstand